



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 4 vom 25.02.2020
30. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 02.03.2020	2
1.1.2 Bildung und Soziales am 03.03.2020	2
1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 04.03.2020	3
1.1.4 Ortsentwicklung am 05.03.2020	3
1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 09.03.2020	4
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.03.2020	4
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 15.01.2020 – Veröffentlichung Beschlüsse	5
1.4 Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2020 – Veröffentlichung Beschlüsse	8
1.5 (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses am 11.02.2020 – Veröffentlichung Beschlüsse	9
1.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen	9
1.7 Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)	10
1.8 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße-Nord/Weisheimerstraße“, Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	12
1.9 Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratsmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung)	12
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree	14
2.2 Veranstaltungen und Informationen	14
2.2.1 Beauftragte für Menschen mit Behinderung - Erreichbarkeit	15
2.2.2 Veranstaltungen und Beratung für Senioren	15
2.2.3 Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	16
2.3 Stellenausschreibung der Gemeinde	17
2.4 Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin, Mitgliederversammlung	17
2.5 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2020	17
2.6 Termine der gemeindlichen Gremien	18
Impressum	
Tourenplan Straßenreinigung 2020	

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 02.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 02.03.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin,
Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.01.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 AN 111/2019/1 Neufassung der Stellplatzsatzung, Fraktion Die Linke und Grüne/NF
- 7 AN 131/2020 Verleihsystem für Lastenräder, Fraktion DIE LINKE
- 8 AN 141/2020 Aufhebung der Benutzungspflicht für die Radwege in der Brandenburgischen Straße, Fraktion Grüne/NF
- 9 AN 142/2020 Beschluss Förderung Waldgartencharakter, Fraktion CDU
- 10 BV 113/2019 Bebauungsplan 24/18 "Wohngebiet Ulmer/Wittstock-/Dresdener/Prager Straße", Abwägung Entwurf
- 11 BV 136/2020 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer /Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße"
- 12 BV 137/2020 Aufgabenstellung: Planung Beleuchtung Neuenhagener Chaussee
- 13 BV 138/2020 Herstellung Verbindungswege Ortszentrum - Aufgabenstellung Planungsleistungen

- 14 BV 139/2020 Widmung Marktplatz Schöneicher Straße
- 15 IV 116/2019 Erweiterte Instandsetzung - Verfahrensweise
- 16 Ausbau Brandenburgische Straße bis Seestraße
- 17 Grüne Wabe und Kleiner-Spreewald-Park
- 18 Befragung Mieter Bunzelweg zu Straßenausbau
- 19 Wassersituation im Fredersdorfer Mühlenfließ
- 20 Aufstellung von ortsteilbezogenen B-Plänen in ganz Schöneiche, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 21 Einsatzmöglichkeiten von intelligenten Straßen- und Gehwegebeleuchtungssystemen in Schöneiche, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 22 Gesamtüberblick über die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, Fraktion DIE LINKE
- 23 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 24 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 25 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.01.2020
- 26 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 27 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes
Ausschussvorsitz

1.1.2 Bildung und Soziales am 03.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 03.03.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin,
Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.01.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 AN 140/2020 Kulturentwicklungskonzept 2020 bis 2030 – Fachtagung und Bildung einer „AG Kulturentwicklung in Schöneiche“, Fraktion SPD
- 7 AN 142/2020 Beschluss Förderung Waldgartencharakter, Fraktion CDU
- 8 Änderungen und Maßnahmen im Kinder- und Jugendzentrum von April 2019, Fraktion CDU

- 9 Richtlinie zur Vereinsförderung
- 10 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 11 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 12 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.01.2020
- 13 BV 135/2020 Kulturförderung 2020
- 14 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 15 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Eva Pankow
Ausschussvorsitzende

1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 04.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnen und Liegenschaften, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 04.03.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.01.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 BV 134/2020 Vorkaufsrechtssatzung "Weiterführende Schule"
- 7 Aufstellung von ortsteilbezogenen B-Plänen in ganz Schöneiche, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 8 Kommunalwohnungen - Informationen zu Kontostand, Leerstand, WBS
- 9 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 10 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 11 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift 22.01.2020
- 12 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 13 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kampermann
Ausschussvorsitzende

1.1.4 Ortsentwicklung am 05.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Donnerstag, 05.03.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.01.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 AN 111/2019/1 Neufassung der Stellplatzsatzung, Fraktion Die Linke und Grüne/NF
- 7 AN 141/2020 Aufhebung der Benutzungspflicht für die Radwege in der Brandenburgischen Straße, Fraktion Grüne/NF
- 8 AN 142/2020 Beschluss Förderung Waldgartencharakter, Fraktion CDU
- 9 BV 113/2019 Bebauungsplan 24/18 "Wohngebiet Ulmer/Wittstock-/Dresdener/Prager Straße", Abwägung Entwurf
- 10 BV 134/2020 Vorkaufsrechtssatzung "Weiterführende Schule"
- 11 BV 136/2020 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein/Potsdamer/Forststraße"
- 12 Aufstellung von ortsteilbezogenen B-Plänen in ganz Schöneiche, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 13 Information zur Erhaltungssatzung
- 14 Gesamtüberblick über die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, Fraktion DIE LINKE
- 15 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 16 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 17 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.01.2020
- 18 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 19 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Raddatz
Ausschussvorsitz

1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 09.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 09.03.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin,
Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.12.2019 und 27.01.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 AN 131/2020 Verleihsystem für Lastenräder, Fraktion DIE LINKE
- 7 AN 132/2020 Ergänzung der "Rathausnachrichten", Fraktionen DIE LINKE und UBS
- 8 AN 140/2020 Kulturentwicklungskonzept 2020 bis 2030 – Fachtagung und Bildung einer „AG Kulturentwicklung in Schöneiche“, Fraktion SPD
- 9 AN 142/2020 Beschluss Förderung Waldgartencharakter, Fraktion CDU
- 10 BV 134/2020 Vorkaufsrechtssatzung "Weiterführende Schule"
- 11 BV 137/2020 Aufgabenstellung: Planung Beleuchtung Neuenhagener Chaussee
- 12 IV 116/2019 Erweiterte Instandsetzung - Verfahrensweise
- 13 Aufstellung von ortsteilbezogenen B-Plänen in ganz Schöneiche, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 14 Änderungen und Maßnahmen im Kinder- und Jugendzentrum von April 2019, Fraktion CDU
- 15 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 16 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 17 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.12.2019 und 27.01.2020
- 18 BV 135/2020 Kulturförderung 2020
- 19 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 20 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle
Ausschussvorsitz

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 10.03.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin,
Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.01.2020 und 11.02.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Petition zur Freigabe der Durchfahrt der Miethkestraße
- 7 AN 111/2019/1 Neufassung der Stellplatzsatzung, Fraktion Die Linke und Grüne/NF
- 8 AN 131/2020 Verleihsystem für Lastenräder, Fraktion DIE LINKE
- 9 AN 132/2020 Ergänzung der "Rathausnachrichten", Fraktionen DIE LINKE und UBS
- 10 AN 133/2020 Berichterstattung zur Tesla-Ansiedlung, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; UBS
- 11 AN 140/2020 Kulturentwicklungskonzept 2020 bis 2030 – Fachtagung und Bildung einer „AG Kulturentwicklung in Schöneiche“, Fraktion SPD
- 12 AN 142/2020 Beschluss Förderung Waldgartencharakter, Fraktion CDU
- 13 BV 113/2019 Bebauungsplan 24/18 "Wohngebiet Ulmer/Wittstock-/Dresdener/Prager Straße", Abwägung Entwurf
- 14 BV 134/2020 Vorkaufsrechtssatzung "Weiterführende Schule"
- 15 BV 136/2020 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer /Dresdener/ Grabein-/Potsdamer/Forststraße"
- 16 BV 137/2020 Aufgabenstellung: Planung Beleuchtung Neuenhagener Chaussee
- 17 BV 138/2020 Herstellung Verbindungswege Ortszentrum - Aufgabenstellung Planungsleistungen

- 18 BV 139/2020 Widmung Marktplatz Schöneicher Straße
 19 IV 116/2019 Erweiterte Instandsetzung - Verfahrensweise
 20 Aufstellung von ortsteilbezogenen B-Plänen in ganz Schöneiche, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
 21 Änderungen und Maßnahmen im Kinder- und Jugendzentrum von April 2019, Fraktion CDU
 22 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
 23 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 24 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.01.2020 und 11.02.2020

- 25 VERGABEN
 26 BV 129/2020 Vergabe Dienstleistungsvertrag: Gartenpflege kommunale Wohnanlagen
 27 BV 130/2020 Vergabe Dienstleistungsvertrag: LOS 2 - Winterdienst kommunale Wohnanlagen
 28 BV 135/2020 Kulturförderung 2020
 29 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
 30 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
 31 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann
 Ausschussvorsitzende

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.01.2020 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der (Sonder-) Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 15.01.2020 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 4: Erstmalige Herstellung der Höltzstraße - Fortführung Vorlage: BV 072/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, das Verfahren zur erstmaligen Herstellung der Höltzstraße wird fortgesetzt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung entsprechend der bisherigen Beschlüsse der Gemeindevertretung fortzuführen und die Baumaßnahme im Jahr 2020 umzusetzen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
22	9	12	1	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2020/080

TOP 5: Erstmalige Herstellung des Bunzelwegs zwischen Birkenweg und Krummenseestraße Vorlage: BV 073/2019

Der Bürgermeister informiert die Anlieger vorab über die auf sie zukommenden Kosten bei grundhaftem Ausbau.

Der Bürgermeister erbringt den Nachweis über die mehrheitliche Zustimmung der betroffenen Anlieger zum grundhaften Ausbau nach Kenntnisnahme der Kosten.

Der Begriff „erstmalige Herstellung des Bunzelweges ...“ ist durch den Bürgermeister durch eine rechtssichere Formulierung zu ersetzen, da der genannte Straßenabschnitt bereits durch Medien (Wasser, Abwasser, Strom, Telekom) und Straßenbeleuchtung erschlossen ist. Darüber hinaus deuten alte Bordsteinreste auf eine vormalige Erschließung hin.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
22	12	7	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/081

TOP 6: Personalverstärkung Gemeindebibliothek Vorlage: AN 074/2019

Die Gemeindevertretung beschließt zur Deckung des wachsenden Personalbedarfs, für die Gemeindebibliothek ab dem Jahr 2020 eine zusätzliche Vollzeitstelle bereitzustellen. Die Mittel sind in den Haushalt ab 2020 einzuplanen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
8	10	4	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2020/082

TOP 20: Mehr Spiel und Spaß in Schöneiche - Errichten eines großzügigen Spielplatzes im Schlosspark
Vorlage: AN 104/2019

1. Die Gemeindevertretung beschließt im Schlosspark einen großzügigen Spielplatz für jüngere und ältere Kinder zu errichten. Der Spielplatz soll eine Grundfläche von mindestens 400 m² einnehmen und mit einem Spielgeräte-Mix, für die Altersklassen von zwei bis 14 Jahren ausgestattet werden.
2. Um die Ausstattung und die Gestaltung eng am Bedarf der Zielgruppe zu planen, sollen Kinder, Eltern und Erzieher/innen intensiv am Planungsprozess beteiligt werden. Der Gemeindevertretung ist bis zur ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause 2020 ein Planungsentwurf vorzustellen. Der Kinderspielplatz soll möglichst bis Ende des Jahres 2021 errichtet werden.
3. Für den Planungsprozess sind im Haushalt 2020 vorsorglich 15 TEUR einzustellen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
11	11	0	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2020/083

TOP 7: Erhöhung der institutionellen Förderung für die Kulturgießerei
Vorlage: AN 075/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, die institutionelle Förderung für die Kulturgießerei ab 01.01.2020 um 16.313,40 Euro pro Jahr zu erhöhen.

Der Bürgermeister wird mit der vertraglichen Umsetzung beauftragt.

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der angegebenen Höhe.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	5	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/084

TOP 8: Kommunales Förderprogramm für Lastenräder
Vorlage: AN 076/2019

1. Zur Steigerung des Radverkehrsanteils im privaten und gewerblichen Bereich beschließt die Gemeindevertretung ein kommunales Förderprogramm für Lastenräder. Gefördert wird die Anschaffung von Lastenrädern mit und ohne Pedelec-Antrieb durch ortsansässige Vereine, Unternehmen und Privathaushalte.
2. Es werden dafür folgende Förderquoten festgesetzt:
 - Lastenfahrräder: 25 Prozent der Nettokosten, maximal 500 Euro (für einkommensschwache Haushalte 30 Prozent der Nettokosten, maximal 700 Euro),
 - Lastenpedelecs: 25 Prozent der Nettokosten, maximal 1.000 Euro (für einkommensschwache Haushalte 30 Prozent der Nettokosten, maximal 1.200 Euro).
3. Wird ein Lastenrad angeschafft, das über ein Verleihsystem der Öffentlichkeit oder mehreren Haushalten (mindestens 5) zugänglich gemacht wird, können erhöhte Fördersätze beantragt werden:
 - Lastenpedelecs mit 35 Prozent der Nettokosten, maximal 1.500 Euro,
 - Lastenfahrräder mit 35 Prozent der Nettokosten, maximal 800 Euro.
4. Für das Förderprogramm werden 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Es ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Über eine Verlängerung entscheidet die Gemeindevertretung nach Auswertung der Ergebnisse der ersten Förderphase.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten und der Gemeindevertretung in der ersten Sitzungsrunde 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	10	5	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2020/085

TOP 9: Überdachung für Fahrradabstellplätze an unseren Grundschulen
Vorlage: AN 078/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen an den Schöneicher Grundschulen. Dies soll im Rahmen zukünftiger Planungen und baulicher Veränderungen umgesetzt werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	0	4	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/086

TOP 10: Festlegung von Ausschreibungsbedingungen durch die Gemeindevertretung
Vorlage: AN 079/2019

Die Aufgabenstellungen für die Ausschreibung von Planungsleistungen für gemeindliche Bauvorhaben mit einem Ausführungsvolumen von voraussichtlich mehr als 100.000,- € sind der Gemeindevertretung vor Veröffentlichung in ihren Fachausschüssen zur Kenntnis zu geben. Diese sind dort hinsichtlich der Ausführungs- und Maßnahmeziele zu beraten und gegebenenfalls Festlegungen zu treffen. Diese Grundsatzentscheidung bildet die Grundlage für die Beauftragung von Leistungen durch Planungs- und Ingenieurbüros.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	9	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/087

TOP 11: Position von Anträgen von Fraktionen auf Tagesordnungen
Vorlage: AN 080/2019

Die Gemeindevertretung empfiehlt, dass Anträge von Fraktionen auf Tagesordnungen für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse immer vor den Beschlussvorschlägen der Gemeindeverwaltung vollständig aufzuführen und im Sitzungsverlauf davor abzuarbeiten sind. Ausnahmen gibt es ausschließlich für nachweislich eilbedürftige Beschlussvorlagen. Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung ist vom Bürgermeister vorzubereiten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	11	1	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2020/088

TOP 12: Übersicht aller Investitionsvorhaben zur Prioritätensetzung
Vorlage: AN 081/2019

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine einheitliche Liste aller noch ausstehenden und geplanten Investitionsvorhaben (Wunschliste) rechtzeitig vor den Beratungen eines jeden Haushalts vorzulegen, damit die Gemeindevertretung ausreichend Zeit und Gelegenheit hat sich über eine Priorisierung dieser Maßnahmen abzustimmen.

Die Fachausschüsse der GV sollen die Gelegenheit haben diese Liste ggf. zu ergänzen und eigene Prioritäten vorzuschlagen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
9	10	2	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2020/089

TOP 15: Petition Holger Malorny, BI "Weiterführende Schule Wittstockstr. / Woltersdorfer Str. / Ulmer Str."

Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt, die Petition wird zurückgewiesen. Der Einreicher ist entsprechend zu unterrichten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	5	5	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/090

TOP 16: Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 012/2019/1

1. Für das Gebiet der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstücke 472 teilweise, 668-680, 681 teilweise, 808 teilweise, 2238 teilweise, 2248 teilweise und 2429 sowie für die Flurstücke 682-691, 694, 695, 724-726, 730-737, 740, 741 und 2102 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Prager Straße bzw. Wittstockstraße im Westen, der Woltersdorfer Straße im Nordosten, der gedachten Verlängerung der Leipziger Straße im Osten und reicht im Süden bis an die Bebauungskante und deren gedachte Verlängerung heran. Überwiegend handelt es sich um Landwirtschaftsflächen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,45 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan.

Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine weiterführende Schule einschließlich eines grünen Schulhofes (Schulgarten), Sporthalle und Außensportanlagen und ggf. für eine Kindertagesstätte sowie einer öffentlichen Grünfläche als Ausgleich für die im Umfeld erfolgende Flächenversiegelung.

2. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist ein Gesamtkonzept für die verkehrliche Erschließung des Ortsbereichs Grätzwalde unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen und zu erwartenden Verkehrs zu den Schulstandorten zu erarbeiten. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang die Erschließung des geplanten Schulstandortes mit der Straßenbahn entlang der Woltersdorfer Straße.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Herr Berlin	Frau Meyer	Herr Dr. Pech	
Herr Brandes	Herr Meyer	Frau Westphal	
Frau Griesche	Herr Pohle		
Frau Kampermann	Herr Dr. Zeschmann		
Herr Kirchner			
Herr Meier			
Frau Müller			
Herr Neubert			
Frau Pankow			
Herr Papendieck			
Herr Röll			
Frau Schürmann			
Frau Simmerl			
Herr Steinbrück			
Herr Viertel			
Frau Winkmann			
16	4	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2020/091			

TOP 17: Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung
Vorlage: BV 086/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	1	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2020/092			

Schöneiche bei Berlin, 28.01.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2020 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 28.01.2020 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 23: Vergabe von Bauleistungen für das BV Brandenburgische Str. 87
Los 13 Fassade
Vorlage: BV 101/2019

Die Vergabe der Bauleistungen für das BV Sanierung und Ausbau Wohngebäude Brandenburgische Str. 87, Los 13 Fassade, erfolgt an den Bieter Riedler Bau GmbH

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2020/013			

TOP 24: Vergabe von Bauleistungen für das BV Brandenburgische Str. 87
Los 14 Schlosser
Vorlage: BV 102/2019

Die Vergabe der Bauleistungen für das BV Sanierung und Ausbau Wohngebäude Brandenburgische Str. 87, Los 14 Schlosser, erfolgt an den Bieter Boslau Metall- und Stahlbau GmbH.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2020/014			

TOP 25: Erschließung B-Plan-Gebiet 19/15 "Wohngebiet Warschauer/Woltersdorfer Straße",
Vergabe Bauleistungen - Erschließung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung
Vorlage: BV 124/2019

Die Vergabe der Bauleistungen – Erschließung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung für das Vorhaben Erschließung B-Plan-Gebiet 19/15 „Wohngebiet Warschauer/ Woltersdorfer Straße“ erfolgt an den Bieter MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Velten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 7./2020/015

TOP 26: Vergabe von Bauleistungen: Erneuerung Regenentwässerung KITA Karl-Marx-Straße 2-4
Vorlage: BV 127/2019

Die Vergabe der Bauleistung Erneuerung Regenentwässerung KITA Karl-Marx-Straße 2/4 in 15566 Schöneiche erfolgt auf das Nebenangebot der Firma Engron GmbH, Dorfstraße 52 in 16259 Bad Freienwalde.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 7./2020/016

Schöneiche bei Berlin, 29.01.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses am 11.02.202 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der (Sonder-) Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 11.02.2020 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 4: Vergabe von Bauleistungen - Straßenbau Brandenburgische Straße
Vorlage: BV 118/2019

Die Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau der Brandenburgischen Straße, 2. Bauabschnitt, erfolgt an den Bieter AS + BE Asphalt und Betonstraßenbau, Berlin.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 7./2020/017

TOP 5: Vergabe von Bauleistungen - Straßenbeleuchtung Brandenburgische Straße
Vorlage: BV 119/2019

Die Vergabe der Neuinstallation der Straßenbeleuchtung für den 2. Bauabschnitt der Brandenburgischen Straße erfolgt an den Bieter Elektro-Schröder GmbH, Bad Freienwalde.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 7./2020/018

Schöneiche bei Berlin, 12.02.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Auf der Grundlage des § 132 des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit

den §§ 3 und 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 9 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286)v zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 11. Februar 2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche

bei Berlin über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beschlossen.

Die Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14.03.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin Nr. 3 vom 10.04.2018 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Neufassung des § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 20 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 18.02.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.7 Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (KVerf.) i.d.F. vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) sowie in der Fassung der Bekanntmachung der §§ 1; 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 11.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuerpflichtiger und Steuergegenstand

(1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gemeindegebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

Steuerpflichtiger im Sinne dieser Satzung sind nicht Feriengäste als Mieter/Mieterinnen von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Hierzu zählen auch Wochenendhäuser, Bungalows und ähnliches, wenn sie zumindest zum vorübergehenden Wohnen geeignet sind. Sie gelten als geeignet, wenn sie über mindestens 25 m² Wohnfläche sowie Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe, Strom- oder vergleichbare Energieversorgung, Heizungsmöglichkeit und mindestens ein Fenster verfügen. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass der Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.

(3) Nicht der Steuer unterliegen

- a) Gartenlauben im Sinne des § 3 Absatz 2 und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1994 (BGBl. I S. 210), in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20 a S. 1 Nr. 8 BKleingG, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde.
- b) Zweitwohnungen, die nachweislich ganz überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (Geld- oder Vermögensanlage) gehalten werden. Eine ganz überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten im Kalenderjahr vorgesehen ist.
- c) Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen in Schöneiche bei Berlin innehaben, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb des Gemeindegebietes befindet.
- d) Wohnungen, die in Ausbildung befindliche Personen und Studenten bei den Eltern innehaben (Kinderzimmerklausel).
- e) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- f) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.

(4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach der jährlichen Nettokaltmiete berechnet.

(2) Nettokaltmiete im Sinne dieser Satzung ist das Entgelt, dass der Steuerpflichtige als Mieter (Pächter)

für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat.

(3) Für Wohnungen, die eigen genutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als Nettokaltmiete im Sinne des Absatzes 1 die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an diejenige Miete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Ist die übliche Miete für Räume gleicher oder ähnlicher Art und Ausstattung nicht zu ermitteln, wird die übliche Miete gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Brandenburg in Verbindung mit § 162 Absatz 1 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, auf andere sachgerechte Art geschätzt.

(4) Für die Wohnflächenberechnung ist § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (1990 S., 2178), die zuletzt durch Artikel 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614) geändert worden ist, entsprechend anzuwenden.

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 10% der jährlichen Nettokaltmiete nach § 3.

§ 5 Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer entsteht mit dem Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht für den Rest des Kalenderjahres. Im Übrigen entsteht die Steuer mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Zeitpunkt folgt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem der/die Steuerschuldner/in die Wohnung aufgibt oder dann, wenn die Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung tatsächlich entfallen.

(4) Die Steuer wird für das Kalenderjahr am 01. Juli fällig. Sie kann auf Antrag zu je einem Viertel Ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet werden. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Jahres, wird die Steuer jeweils in Höhe des Teilbetrages fällig, der im jeweiligen Jahr entstand.

(5) In den Fällen des Absatzes 3 ist die zuviel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 6 Festsetzung der Steuer, Rundung

(1) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für

künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

§ 7 Anzeigepflicht

(1) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde Schöneiche innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(2) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt bzw. aufgibt, hat dies der Gemeinde Schöneiche innerhalb von zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(3) Änderungen der Besteuerungsgrundlagen, insbesondere durch Mietverträge oder Mietänderungsverträge, sind innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sie werden bei der Steuerveranlagung vom folgenden Monat an berücksichtigt.

§ 8 Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

(1) Der Steuerpflichtige hat für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht unverzüglich eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck im Steueramt abzugeben.

(2) Die Angaben sind auf Aufforderung durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, nachzuweisen.

(3) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeinde jeden zur Abgabe einer Erklärung zur Zweitwohnungssteuer auffordern, der in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit einer Nebenwohnung gemeldet ist oder, ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein, eine Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes innehat.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 7 die Inbesitznahme, die Aufgabe oder das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt;
- b) entgegen § 8 Abs. 1 die Erklärung zur Zweitwohnungssteuer trotz Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig abgibt;
- c) entgegen § 8 Abs. 2 trotz Aufforderung keine Unterlagen zum Nachweis seiner Abgaben vorlegt.

(2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können nach § 15 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 10 Datenübermittlung von der Meldebehörde

Das Einwohnermeldeamt übermittelt dem Steueramt zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners/einer Einwohnerin, der/die sich mit Nebenwohnung meldet, die gemäß § 34 Bundesmeldegesetz zulässigen Daten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die "Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer" vom 04.12.2007 und 1. Änderungssatzung vom 27.02.2012 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 24.02.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Siegel

1.8 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße-Nord/Weisheimer- straße“, Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 11.02.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.12.2019 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (2) BauGB an der Planung beteiligt. Dazu liegt der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße-Nord/Weisheimerstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 16.12.2019, und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, im Rathaus,

vom 05.03. bis 06.04.2020

öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor: Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 2 v. 21.06.2019 zu relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit.

Es werden ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Der Entwurf wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.schoeneiche.de, Rubrik: Bürgerbeteiligung und im Geoportale der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanung, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geoportale ist auch über das Landesportale www.uvp-verbund.de/bb erreichbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße-Nord/Weisheimerstraße“ online über das Bauleitplanungsportale des Landes Brandenburg <https://bb.bauleitplanung-online.de/>, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Hingewiesen wird darauf, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) Satz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schöneiche, den 19.02.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.9 Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde- vertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beirats- mitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 3 sowie § 24, § 28 Absatz 2 Nr. 9, § 30 Absatz 4 und § 43 Absatz 4 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 11.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

A. Gemeindevertretung

§ 1 Aufwandsentschädigung

Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 90 €.

§ 2 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

1. Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 200 €.
2. Der/Die Fraktionsvorsitzende erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 40 €.
3. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 2 nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
4. Den Stellvertretern des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf Antrag 50 % der Aufwandsentschädigung des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt. Die Aufwandsentschädigung des/der Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 3 Sitzungsgelder

1. Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € für jede Sitzung, an der sie mindestens 50% der gesamten Sitzungszeit teilgenommen haben. Sachkundige Einwohner/innen erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 € für jede Sitzung, an der sie mindestens 50% der gesamten Sitzungszeit teilgenommen haben.
2. Als Sitzungen für GemeindevertreterInnen gelten
 - a. Sitzungen der Gemeindevertretung,
 - b. deren Fach- oder Sonderausschüsse, sofern die Mitglieder der Gemeindevertretung ordentliches oder stellvertretendes Mitglied sind, und
 - c. Fraktionssitzungen, jedoch höchstens eine Sitzung für die Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung
3. Als Sitzungen für berufene Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gelten Fach- oder Sonderausschüsse, in denen sie ordentliches Mitglied sind.
4. Ausschussvorsitzende, sofern sie nicht Vorsitzende/r der Gemeindevertretung oder Fraktionsvorsitzende/r sind, erhalten für jede geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10 €. Ist der/die Ausschussvorsitzende nicht anwesend, erhält die Person das Sitzungsgeld, welche die Sitzung leitet, sofern diese nicht Vorsitzende/r der Gemeindevertretung oder Fraktionsvorsitzende/r sind.

§ 4 Zahlungsbestimmungen

1. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung werden monatlich bis zum 5. des Folgemonats gezahlt, jeweils rückwirkend für einen vollen Kalendermonat unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn das Mandat in einem laufenden Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird.
2. Sitzungsgelder für Mitglieder der Gemeindevertretung und berufene Sachkundige Einwohner werden nach Teilnahme an Sitzungen der Gremien, jedoch nicht öfter als einmal monatlich, gezahlt. Zahlungen erfolgen spätestens 14 Tage nach Abschluss der Sitzungsrunde.
3. Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten (ausgeschlossen ist die Zeit der Sommerpause) durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 5 Ersatz von Verdienstausschlag und Kinderbetreuung

1. Verdienstausschlag wird nur auf Antrag und gegen Nachweis eines tatsächlichen Verdienstausschlages gewährt. Der Höchstsatz beträgt grundsätzlich 15 € je Stunde.
2. Verdienstausschlagersatz ist auf monatlich 35 Stunden begrenzt.

3. Sachkundige Einwohner, die durch die Gemeindevertretung berufen worden sind, erhalten den Verdienstausschlag zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Sachkundige Einwohner ersetzt. Der Ausfall ist nachzuweisen und wird auf maximal 30 € pro Monat beschränkt.
4. Der Anspruch auf Verdienstausschlag ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mehr wahrgenommen wird.
5. Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr kann für die Dauer der Abwesenheit für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Satzung auf Antrag eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn eine Übernahme der Betreuung durch den/die Personensorgeberechtigte/n während dieser Zeit nicht möglich ist. Eine Entschädigung darf 13 € je angefangener Stunde nicht überschreiten.

B. Ehrenamtlich Beauftragte**§ 6 Aufwandsentschädigung**

Ehrenamtlich Beauftragte der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 30 €.

§ 7 Zahlungsbestimmungen

1. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Beauftragte werden monatlich jeweils bis zum 5. des Folgemonats gezahlt, jeweils für einen vollen Kalendermonat unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn die ehrenamtliche Tätigkeit in einem laufenden Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird.
2. Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten (ausgeschlossen ist die Zeit der Sommerpause) durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
3. Ehrenamtlich Beauftragte erhalten keine Sitzungsgelder.

C. Beiräte**§ 8 Sitzungsgeld als besondere Aufwandsentschädigung**

1. Ehrenamtliche Mitglieder von Beiräten der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten als Aufwandsentschädigung ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 15 €.
2. Der/die ehrenamtliche Beiratsvorsitzende erhält als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €.

§ 9 Zahlungsbestimmungen

1. Sitzungsgeld wird für jede Beiratssitzung gewährt, an der ein Beiratsmitglied als ordentliches Mitglied teilgenommen hat.

2. Sitzungsgeld wird monatlich jeweils bis zum 5. des Folgemonats nach Teilnahme an Sitzungen von Beiräten, gezahlt. Die Anzahl der Sitzungen sollte zwölfmal jährlich nicht überschreiten.
3. Beiratsmitglieder erhalten keine weitere Aufwandsentschädigung.

D. Papierloser Sitzungsdienst

§ 10 Zusätzliche Bestimmungen

1. Ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung wird bei der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst für die Neubeschaffung eines geeigneten mobilen Endgerätes ein einmaliger Auslagenersatz in Höhe des tatsächlichen Anschaffungspreises, maximal 500 €, gewährt.
2. Ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung wird bei der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst, abweichend von § 1 eine Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 € gewährt.
3. Berufenen Sachkundigen Einwohnern und ehrenamtlich Beauftragten wird bei der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst, abweichend von § 3 Absatz 1, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € je Ausschusssitzung gewährt, in denen sie ordentliches Mitglied sind.

§ 11 Zahlungsbestimmungen

1. Die Antragstellung zur Abrechnung gemäß § 10 Absatz 1 erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Anschaffung des Neugerätes bei der Gemeindeverwaltung. Die Auszahlung erfolgt dann unverzüglich nach Prüfung.
2. Der ausbezahlte Anschaffungspreis gemäß § 10 Absatz 1 kann anteilig oder ganz zurückgefordert werden, wenn:
 - a. die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst beendet wird
 - b. die Aufgabe oder der Verzicht auf das Mandat erklärt wurde.

§ 12 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.
2. Am gleichen Tag tritt die Entschädigungssatzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 03.12.2015 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 20.02.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Oder-Spree und
in der Stadt Frankfurt (Oder)
- Geschäftsstelle -**

BEKANNTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, 15848 Beeskov
Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718

E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

2.2. Veranstaltungen und Informationen

Schadstoff-/Elektroschrottmobil

Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin		
Berliner Straße / Ecke Grätzsteig (Festplatz)	Sa. 14.03.2020	09:00 - 12:00 Uhr

ACHTUNG!

Bitte übergeben Sie Ihre elektrischen Geräte nur dem Personal vom Elektronikschrottmobil.

Diejenigen Sammler, die mit Vorliebe auf den jeweiligen Stellplätzen die Bürger schon vor dem Eintreffen unseres Mobils „abfangen“, haben keine Genehmigung dafür und dürfen Ihre Geräte nicht abnehmen. Das sind illegale Sammlungen. Diese vermeintlichen Sammler schlachten die Geräte aus und all das, was für sie keinen Nutzen bringt, wird achtlos in der Landschaft liegengelassen und muss teuer als herrenloser Abfall durch das KWU-Entsorgung entsorgt werden.

Handeln Sie bitte im Sinne der Umwelt und ignorieren Sie diese Sammler.

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -



Abholung der Restlaubsäcke im Frühjahr 2020

Die Abholung der Restlaubsäcke der Laubsaison 2019/2020 findet in der 12. Kalenderwoche vom 16.03.2020 bis 20.03.2020 statt.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt am **16.03. um 07.00 Uhr**.

Da für den Abfuhrzeitraum und für die Abfuhrstraßen keine konkrete Reihenfolge benannt ist, sind die vollen Restlaubsäcke am Montag, den 16.03.2020 früh an den Straßenrand zu stellen.

Laubsäcke, welche nach dem o.g. Termin rausgestellt werden, können nicht mehr abgeholt werden.

Schöneiche bei Berlin, 21.01.2020

2.2.1 Beauftragte für Menschen mit Behinderung – Erreichbarkeit

Die Gemeindevertretung hat Frau Josefine Nulle zur Beauftragten für Menschen mit Behinderung berufen. Als ehrenamtlich Beauftragte berät sie Menschen mit Behinderungen, gibt wichtige Tipps und Anregungen, bietet Unterstützung und hat auch ein offenes Ohr für Sorgen und Probleme des Alltags. Vereinbaren Sie einen Termin oder kommen Sie zur Sprechzeit ins Rathaus, Frau Nulle berät Sie gern.

Kontakt:

**Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Frau Nulle**

E-Mail: behindertenbeauftragte@schoeneiche.de

Sprechzeiten im Rathaus:

jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr im Raum 206 (Aufzug vorhanden)

Kontakt in der Gemeindeverwaltung:

Frau Sommer, Beiräte - Amtsblatt - Bürgerbeteiligung
- Gleichstellungsbeauftragte

Tel.: 030/643 304-222

E-Mail: sommer@schoeneiche.de

2.2.2 Veranstaltungen und Beratung für Senioren

Regelmäßige Gruppenangebote

montags		
09.30 Uhr bis 10.30 Uhr	Senioren-sport	Gemeinde- haus
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Spielerunde	KultOurKate
donnerstags		
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Seniorenchor	Gemeinde- haus

freitags		
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr	„Fit im Alter“ Gymnastik	Gemeinde- haus
14.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

Weitere Seniorentreffen

AWO – Fichtenau

Mittwoch, 11.03. ab 14.00 Uhr im Rathaus

AWO – Kleinschönebeck

Mittwoch, 26.02. und 25.03. ab 14.00 Uhr
in der KultOurKate

Seniorenverein Schöneiche bei Berlin e.V.

Montag, 02.03. ab 14.00 Uhr im Restaurant „Alte
Mühle“

Klatschkaffee

Freitag, 06.03. ab 14.00 Uhr im Heimathaus

...und nicht nur für Senioren

Literaturkreis „Von Buch zu Buch“

Jeden 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 – 18.00 Uhr, KultOurKate

Schreibwerkstatt Schöneiche

Jeden 2. Freitag im Monat um 19.00 Uhr
im Heimathaus

Tauschring

Jeden 3. Montag im Monat um 18.30 Uhr,
KultOurKate

Veranstaltungsorte:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

Heimathaus, Dorfaue 8

KultOurKate, Dorfaue 5, Veranstaltungsraum

Rathaus, Dorfaue 1, Sitzungssaal

Restaurant „Alte Mühle“,
Brandenburgische Straße 122

Ehrenamtliches SENIORENBÜRO

**KultOurKate, Dorfaue 5 - Hintereingang - Zimmer
102 - Aufzug vorhanden**

Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet einen Anlauf-
punkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Hier finden
Sie Beratung und Hilfe, auch beim Ausfüllen von An-
trägen und Dokumenten.

Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hil-
fen im Alltag - wir haben ein offenes Ohr für Sie.

Rita Männer und Ulrich Rohde vom Seniorenbeirat

jeweils von **10.00 - 12.00 Uhr an folgenden
Donnerstagen: 05. und 19. März**

Sie erhalten hier auch die NOTFALLDOSE!

Während der Sprechzeiten ist das SENIORENBÜRO unter Tel. 030/22 17 16 90 erreichbar.

Informationen für Senioren und Angehörige in der Gemeindeverwaltung

Rathaus, Dorfau 1 - Zimmer 207
(Aufzug vorhanden)

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr
und von 13.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunde bei Frau Menz

Telefon 030/643 304 - 139
E-Mail: senioreninfo@schoeneiche.de

Wir helfen Ihnen gern in folgenden Fragen:

- ❖ Wie finde ich Pflegedienste, Pflegeheim, usw.?
- ❖ Wer berät mich im Pflegefall?
- ❖ Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- ❖ Wo finde ich Freizeitangebote?

Seniorinnen und Senioren haben hier die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen Gespräch zu informieren. Sie erhalten Auskunft zu wichtigen Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartnern im sozialen Bereich.

Der Seniorenbeirat Schöneiche lädt ein zum

SENIORENTANZ



Am
12.03.2020
in der Kulturgießerei
Schöneiche bei Berlin
An der Reihe 5
15 bis 17 Uhr
Eintritt frei

Lebenslust - Foto: Eich koppen / pixelio.de

2.2.3 Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23

KINDER - und JUGENDZENTRUM
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Prager Straße 23,
Tel. 030/649 53 29

Montag – Donnerstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sonnabend 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Veranstaltungen März 2020

Freitag, 06.03.2020 – 16.30 Uhr
SPAGHETTI & Co!
gemeinsam Kochen

Mittwoch, 18.03.2020 – 16.00 Uhr
KICKERTURNIER

Freitag, 27.03.2020 – 16.00 Uhr
BILLARDTURNIER

Sonnabend, 28.03.2020 – ab 16.00 Uhr
**LAGERFEUER, STOCKBROT und
MARSHMALLOWS**

REGELMÄßIGE ANGEBOTE (nicht in den Ferien)

montags

16:00 bis 18:00 Uhr **TROMMELKURS für VÄTER mit
Schulkindern**
- ein Angebot des EIKiZ

dienstags

16:00 bis 18:00 Uhr **NÄHKURS für KIDS ab 10
Jahre**

mittwochs

14:00 bis 15:30 Uhr **KOCHEN & BACKEN**
(ein Angebot für Grundschüler)
14:15 bis 15:15 Uhr **THEATERKURS**
(ein Angebot für Grundschüler)

freitags

13:00 bis 16:00 Uhr **HORT Tausendfüßler**
Zu Gast im KiJuZe (4. Klassen)

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über:

Claudia Gebert,
Diplomsozialpädagogin/Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntrainerin

Telefon: 030/22 17 01 14
E- Mail: Familien-Beratung@schoeneiche.de

Beratungszeiten: Montag 09.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei. Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	10.00-15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.00-18.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	10.00-12.00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate

Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon:  030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoeneiche.de

Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 2 €, teilnehmen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz Tel. 030/649 584 86 oder in der KultOurKate, Dorfau 5 möglich.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2020:

10. März, 21. April, 12. Mai, 16. Juni

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet in der KultOurKate, Dorfau 5, Hintereingang.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: 030/649 88 68 zu erreichen. Außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:
Schiedsstelle@schoeneiche.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2020:

3. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni

2.3. Stellenausschreibung der Gemeinde

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (13.000 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle aus:

Bezugerechner (m/w/d)

Einstellung: spätestens zum 1. Oktober 2020
Ausschreibungsfrist bis zum 15.03.2020

Weitere Information zu den Stellenausschreibungen

der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

www.schoeneiche.de/rathaus/ausschreibungen/stellenausschreibungen

2.4 Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, 13. Februar 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin ein:

Termin: Freitag, 17. April 2020
Zeit: 19.00 Uhr
**Ort: 15566 Schöneiche bei Berlin,
Lübecker Straße 14 (Kapelle Fichtenau)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Einwendungen zum Protokoll zur letzten Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft
4. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
5. Bericht des Vorstandes
6. Jahresabschluss 01.04.2019 bis 31.03.2020
7. Bericht zur Kassenführung
8. Bericht der Kassenprüfung
9. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
10. Beschlussfassung zum Pachtüberschuss
11. Beratung und Beschluss zu nicht beanspruchten Pachtüberschüssen
12. Wahl des Vorstandes (Vorsitzende/r, zwei Beisitzer/innen und Schriftführer/in)
13. Haushaltsplan 01.04.2020 bis 31.03.2021
14. Jagdpachtvertrag - Information
15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Sven Majewski
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

2.5 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2020

Per 10.02.2020 sind in Schöneiche bei Berlin 13.048 Einwohner/innen mit Hauptwohnung gemeldet.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 erteilte die Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile des Gemeindehaushalts 2020. Die Umsetzung der für dieses Jahr geplanten Projekte ist somit gesichert.

Mit dem symbolischen 1. Spatenstich begannen heute die Bauarbeiten auf dem Marktplatz, dem Marktplätzchen. Vor der eigentlichen Platzbefestigung mit Granitsteinen und Granitplatten werden eine Regenentwässerung gebaut, Stromkabel und Wasserleitungen verlegt sowie Laternen errichtet. Zum Abschluss kommen dann noch Fahrradständer, ein Trinkbrunnen und Sitzgelegenheiten. Die Fertigstellung ist voraussichtlich Mitte Mai.

Am 29.01.2020 fand in der Bürgerschule ein Workshop mit dem beauftragten Architekturbüro und Vertretern von Schule, Hort, Eltern, Schülern und Verwaltung statt, in dem die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Erweiterung der Bürgerschule von zwei auf drei Züge beraten wurden. Die auf dieser Grundlage zu erarbeitenden Entwürfe des Architekturbüros werden dann auch in den Gremien der Gemeindevertretung zu beraten sein.

Die Reparaturarbeiten für den Trennvorhang in der Lehrer-Paul-Bester-Sporthalle fanden vom 20.01. bis zum 22.01. statt. Der Hallenbetrieb kann jetzt wieder ungehindert vorstattengehen. In der Schlosskirche wird in den kommenden Tagen der Deckenputz ausgebessert.

Über den Jahreswechsel fand die Ausschreibung der Bauleistungen für den zweiten Bauabschnitt der Brandenburgischen Straße statt. Der Hauptausschuss hat heute die Aufträge für die Baumaßnahme vergeben. Baubeginn soll Mitte März in der Heinz-Oberfeld-Straße sein. Die Sperrung der Brandenburgischen Straße wird ab Mitte April erfolgen. Die erforderlichen Baumfällungen in Vorbereitung der Baumaßnahme Brandenburgische Straße fanden bereits statt.

Die Bauarbeiten zur Sanierung und zum Dachausbau des kommunalen Wohngebäudes Brandenburgische Straße 87 haben am 03. Februar 2020 planmäßig begonnen.

Die Schöneicherinnen und Schöneicher waren in den vergangenen Wochen aufgerufen, ihre Ideen und Vorschläge für das Gelände der ehemaligen LPG einzureichen. Davon wurde sehr zahlreich Gebrauch gemacht. Der öffentliche Workshop, in dem diese Ideen und Vorschläge vorgestellt und beraten werden sollen, findet am Donnerstag, 13. Februar 2020 um 19.00 Uhr in der Kulturgießerei statt.

Am 8. Januar fand eine Versammlungsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner statt. Zum neuen Vorsitzenden der Versammlungsversammlung wurde der Bürgermeister der Stadt Erkner, Herr Pilz, gewählt. Ich selbst wurde als Nachrücker zum Vorstandsmitglied gewählt.

Am 5. Februar 2020 gab es eine außerordentliche Versammlungsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner zum Thema Tesla-Ansiedlung. Hier wurde deutlich, dass der Wasserverband in den beiden vergangenen sehr warmen und trockenen Jahren den Grenzen der bisher genehmigten Grundwasserförderung bereits sehr nah gekommen ist. Für die

weitere Entwicklung des Verbandsgebietes – einschließlich der Tesla-Ansiedlung – bedarf es insofern zusätzlicher Genehmigungen für die Grundwasserförderung durch die zuständigen Behörden. Der Verband hat deutlich gemacht, dass er alles in seiner Macht stehende tun wird, um die Tesla-Ansiedlung zu ermöglichen.

Am 14. Januar fand in diesem Saal die Einwohnerversammlung „Rückblick 2019 – Ausblick 2020“ statt. Etwa 55 Einwohnerinnen und Einwohner informierten sich über die Ereignisse und Aktivitäten in Schöneiche im Jahr 2019 sowie die geplanten Maßnahmen und Projekte im Jahr 2020. Das Protokoll zu dieser Einwohnerversammlung liegt Ihnen bereits vor.

Zum Abschluss möchte ich Sie noch auf zwei Termine hinweisen:

Am Freitag, 28. Februar lädt der Klimabeirat zu 18.00 Uhr zu einem Forum Klimawandel in die Kulturgießerei.

Am 13. und 14. März findet jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr in der Giebelseehalle in Petershagen/Eggersdorf wieder die vom Regionalmanagement Metropolregion Ost veranstaltete Ausbildungsmesse „career compass“ statt. Dort werden sich auch Unternehmen des Schöneicher Mittelstandsvereins präsentieren. Das Schöneicher Kinder- und Jugendzentrum wird auch wieder mit Jugendlichen zu dieser Messe fahren.

2.6 Termine der gemeindlichen Gremien

Sitzungen der gemeindlichen Gremien im 1. Halbjahr 2020

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
02. März, 20. April, 03. Juni

Ausschuss für Bildung und Soziales
03. März, 21. April, 02. Juni

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften
04. März, 22. April, 03. Juni

Ausschuss für Ortsentwicklung
05. März, 23. April, 04. Juni

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
09. März, 27. April, 08. Juni

Hauptausschuss
10. März, 28. April, 09. Juni

Unterausschuss kommunale Wohnungen
(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030 / 643 304 117)
19. März, 16. April, 18. Juni

Gemeindevertretung
25. März, 13. Mai, 24. Juni

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben um 18.30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfau 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen
und auf der Homepage der Gemeinde!

**Das nächste Amtsblatt
für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 13.03.2020**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnmann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storch Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

Sie möchten das **Amtsblatt**
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Sommer.
sommer@schoeneiche.de

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Maschinelle Straßenreinigung in Schöneiche bei Berlin

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird nach Straßenreinigungssatzung eine regelmäßige maschinelle Straßenreinigung aller befestigten Straßen durchgeführt. Diese maschinelle Straßenreinigung erfolgt je nach Straßennutzung/-beanspruchung.

Wir bitten darum, an den genannten Reinigungstagen keine Kraftfahrzeuge in den zu reinigenden Straßenabschnitten zu parken und dadurch die Reinigung vor den Grundstücken zu ermöglichen.

Bitte achten Sie auf die ausgewiesenen Halteverbote in bestimmten Straßenabschnitten an den Reinigungstagen.

Da in der Vergangenheit in einigen Straßen mehrfach wegen parkender Fahrzeuge keine ordnungsgemäße Reinigung stattfinden konnte, wurde der Tourenplan umgestaltet. In einigen Straßen werden nunmehr die linke und die rechte Straßenseite an verschiedenen Tagen gereinigt. Bitte beachten Sie im Tourenplan die angegebene Straßenseite (Hausnummern).

Es werden auch 2020 in einigen betreffenden Straßen bzw. an den betreffenden Straßenseiten Parkverbotschilder für die Straßenreinigung aufgestellt. Bitte parken Sie an diesen Tagen auf der anderen Straßenseite bzw. in einer Seitenstraße.

Wichtiger Hinweis: Die maschinelle Straßenreinigung entbindet nicht von der Pflicht, alle Verunreinigungen zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahnkante zu entfernen. Dazu zählt insbesondere Laub. Ist deutlich erkennbar, dass Verunreinigungen auf die Fahrbahn oder an die Bordsteinkante verbracht wurden, werden diese Bereiche nicht gereinigt.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Starkregen, Frost) die Reinigung vollständig oder teilweise nicht erfolgen können, erfolgt die Reinigung am nächstmöglichen Werktag.

Bei Fragen bezüglich der maschinellen Straßenreinigung wenden Sie sich im Rathaus bitte an

Herrn Majewski: Tel.: 643 304-115 oder
E-Mail: majewski@schoeneiche.de

Ordnungsamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

- Tourenplan 2020 -**Reinigung am 05.03./02.04./
30.04./28.05./25.06./23.07./
20.08./17.09./15.10.2020**

- An der Reihe
- Brandenburgische Straße (wegen Straßenbaumaßnahmen nur zw. Schöneicher Straße und Berliner Straße sowie zw. Raisdorfer Straße und Karl-Liebknecht-Straße)
- Dorfstraße zw. Friedrichshagener Straße und Kreisverkehr
- Friedrichshagener Straße einschließlich Parkbuchten
- Goethestraße zwischen Goethepark und Brandenburgische Straße
- Rahnsdorfer Straße
- Raisdorfer Straße
- Schöneicher Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Kieferndamm
- Jägerstraße
- Karl-Liebknecht-Straße
- Woltersdorfer Straße zw. Kieferndamm und Gemeindegrenze

**Reinigung am 02.03./02.06./
24.08./02.11./23.11.2020**

- Ahornstraße
- Am Goethepark
- Am Pelsland
- Birkenweg Kreuzung Werner-Seelenbinder-Straße
- Bismarckstraße
- Bunzelweg (zw. Birkenweg und Rahnsdorfer Straße)
- Clara-Zetkin-Straße
- Ebereschestraße
- Eichenstraße
- Fließstraße (zw. Raisdorfer Straße und Sackgasse)
- Fritz-Reuter-Straße
- Goethestraße (zw. Brandenburgische Straße und Heuweg)
- Hamburger Straße
- Heinrich-Mann-Straße
- Karl-Marx-Straße (zw. Brandenburgische Straße und Geschwister-Scholl-Straße)
- Kastanienstraße
- Käthe-Kollwitz-Straße
- Kurze Straße
- Lindenstraße
- Ludwig-Jahn-Straße
- Otto-Schröder-Straße
- Parkstraße
- Poststraße
- Seestraße

**Reinigung am 03.03./03.06./
25.08./03.11./24.11.2020**

- Am Märchenwald zwischen Am Weidensee und Hs.-Nr. 1a
- Am Weidensee zw. Neuenhagener Chaussee und Ortsausgang

- August-Borsig-Ring
- Babickstraße
- Berliner Straße
- Brandenburgische Straße, Mischverkehrsfläche vor Hs. Nr. 121-145 (ungerade Hs.-Nr.)
- Dappstraße
- Dorfau
- Dorfstraße zw. Kreisverkehr und Beginn Sackgasse
- Fontanestraße zw. Hs.-Nr. 1-17 und 2-26
- Friedensaue
- Grätzsteig Bereich mit Zufahrt von der Berliner Straße
- Grätzsteig Bereich mit Zufahrt von der Huhnstraße
- Hannestraße zw. Berliner Straße und Walter-Dehmel-Straße
- Heuweg zw. Wendehammer und Goethestraße
- Hohes Feld
- Huhnstraße zw. Hannestraße und Puhlmannsteig
- Kantenstraße
- Kirchstraße
- Mommsenstraße zw. Kantstraße und Ende Sackgasse
- Niederbarnimer Ring
- Otto-Lilienthal-Straße
- Petershagener Straße
- Puhlmannsteig
- Rehfelder Straße
- Roloffstraße
- Schöneicher Straße, Stichweg zu Hs.-Nr. 18
- Stegweg
- Tasdorfer Straße Hs.-Nr. 40 bis 48 und 39 bis Ecke Rehfelder Straße
- Unterlaufstraße
- Vogelsdorfer Straße
- Weisheimer Straße
- Werner-von-Siemens-Straße

**Reinigung am 04.03./04.06./
26.08./04.11./25.11.2020**

- Blumenring
- Forststraße zw. Rüdersdorfer Straße und Hamburger Straße
- Irisweg
- Krokusweg
- Münchener Straße zw. Potsdamer Straße und Watenstädter Straße
- Münchener Straße zw. Prager Straße und Wittstockstraße
- Potsdamer Straße zw. Forststraße und Stockholmer Straße
- Potsdamer Straße zw. Prager Straße und Wittstockstraße
- Prager Straße
- Rüdersdorfer Straße
- Stockholmer Straße
- Ulmer Straße zw. Rüdersdorfer Straße und Warschauer Straße
- Veilchenweg
- Warschauer Straße

- Watenstädter Straße
- Wittstockstraße zw. Kieferndamm und Watenstädter Straße
- Wollgrasweg

**Reinigung am 05.03./05.06./
27.08./05.11./26.11.2020**

- Adlerstraße zw. Jägerstraße und Stargasse
- Am Rosengarten
- Amselhain
- Anemonenweg
- Arndtstraße
- Beeskower Straße
- Bergstraße zw. Heideweg und Leipziger Straße
- Butterblumenweg
- Distelweg
- Efeuweg
- Ehrenpreisweg Bereich Wohngebiet Hohenberge
- Falkenhorst
- Fingerhutweg
- Friesenstraße
- Fürstenwalder Weg
- Glockenblumenweg
- Grüner Weg
- Heckenrosenweg
- Heinestraße
- Höhenweg
- Jägerstraße Mischverkehrsfläche
- Jägerstraße zw. Grüner Weg und Hirschgang
- Körner Straße
- Leipziger Straße zw. Hs.-Nr. 16-40/15-39
- Neue-Watenstädter-Straße
- Paul-Singer-Straße
- Stargasse
- Steinstraße
- Storkower Weg
- Woltersdorfer Straße zw. Rüdersdorfer Straße und Beeskower Straße

**Reinigung am 06.03./08.06./
28.08./06.11./27.11.2020**

- Waldstraße
- Akazienstraße
- Am Erlengrund
- August-Bebel-Straße
- Brandenburgische Straße zw. Seestraße und Karl-Liebknecht-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße zw. Rüdersdorfer Straße und Platz des 8. Mai 1945
- Hubertusstraße
- Kirschenstraße
- Lübecker Straße
- Platanenstraße zw. Bunzelweg und Goethestraße
- Platanenstraße zw. Parkstraße und Waldstraße
- Puschkinstraße
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Rudolf-Breitscheid-Straße
- Stauffenbergstraße